



Sachstand

Armutsgefährdungsquoten bei Renten- und Versorgungsbezug

Armutsgefährdungsquoten bei Renten- und Versorgungsbezug

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 031/23
Abschluss der Arbeit: 27.04.2023
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundannahmen	4
2.	Versorgungsbezüge der Landesbeamten	4
3.	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	6
4.	Fazit	8
5.	Literatur	8

1. Grundannahmen

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie sich Versorgungsbezüge der Beamten und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Verhältnis zur Armutsgrenze seit 2005 entwickelt haben. Hierfür soll von einem Einpersonenhaushalt und von in den jeweiligen Jahren im Durchschnitt gezahlten Beträgen ausgegangen werden.

Zur Bestimmung der Armutsgrenze wird auf die Armutsgefährdungsquote nach der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions - EU-SILC) zurückgegriffen. Die Armutsgefährdungsquote ist ein Kernindikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung ist. Entsprechend dem EU-weit harmonisierten Standard ist die Armutsgefährdungsquote definiert als der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.¹

Das Median-Einkommen für Deutschland von 2005 bis 2021 ist der Eurostat-Datenbank entnommen und wurde vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenszusammensetzung ein Zeitreihenbruch vorliegt, der einem Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren entgegensteht.²

2. Versorgungsbezüge der Landesbeamten

Die durchschnittlichen Versorgungsbezüge der Landesbeamten sind der Publikation Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes - Fachserie 14 Reihe 6.1 des Statistischen Bundesamtes - entnommen.³ Zeitreihen über die durchschnittlichen Versorgungsbezüge der Bundesbeamten der Jahre 2005 bis 2021 waren nicht abrufbar. In den Jahren 2015 bis 2019 waren die Ruhegehälter der Bundesbeamten um etwa 6 bis 9 Prozent höher als im Landesdienst.⁴

Für eine Gegenüberstellung mit dem Nettoäquivalenzeinkommen sind von der Bruttoversorgung die zu zahlende Einkommensteuer und die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abzuziehen. Daten zu den Nettoeinkünften der Versorgungsempfänger liegen nicht vor. Hilfsweise

1 Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html>, zuletzt abgerufen am 25. April 2023.

2 Auskunft des Statistischen Bundesamtes vom 13. April 2023.

3 Abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Publikationen/Downloads-Oeffentlicher-Dienst/versorgungsempfaenger-2140610227005.xlsx?_blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 25. April 2023.

4 Vgl. Siebter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Übersicht I-24: Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter im unmittelbaren Bundesbereich im Januar der Jahre 2015 bis 2019, S. 43, abrufbar im Internet unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/siebter-versorgungsbericht.pdf?_blob=publicationFile&v=5, zuletzt abgerufen am 25. April 2023.

wird daher auf die pauschale Umrechnung von Brutto- in Nettobeträge von Beamtenversorgungen gemäß § 18b Abs. 5 Nr. 4 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) zurückgegriffen. Danach erfolgt bei Ruhegehältern, die vor dem Jahr 2011 begonnen haben, ein Abzug von 23,7 Prozent und bei Ruhegehältern, die nach dem Jahr 2010 begonnen haben, ein Abzug von 25 Prozent.

Aus der nachfolgenden Tabelle⁵ ergibt sich, dass die durchschnittlich gezahlten Versorgungsbezüge der Landesbeamten im Jahr 2005 das 2,19-fache der Armutsgefährdungsgrenze betragen haben. In der nachfolgenden Zeit war das Verhältnis zur Armutsgefährdungsgrenze bei sinkender Tendenz Schwankungen unterworfen und betrug im Jahr 2021 das 1,89-fache. Der niedrige Wert für das Jahr 2020 ist wegen des statistischen Zeitreihenbruchs nicht aussagekräftig und die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Tabelle 1: Verhältnis der durchschnittlichen pauschalisierten Versorgungsbezüge der Landesbeamten zur Armutsgefährdungsgrenze

Jahr	Median-Einkommen in Euro	Armutsgefährdungsgrenze in Euro (60% der Spalte 2)	Durchschnittliche Versorgungsbezüge (brutto) im Landesbereich im Monat Januar in Euro	pauschalisierte Nettobeträge in Euro (Spalte 4 – 23,7%, ab 2011 25%)	pauschalisierte jährliche Versorgungsbezüge netto in Euro (Spalte 5 x 12)	Verhältnis zur Armutsgefährdungsgrenze (Spalte 6 / Spalte 3)
2005	16.393,00	9.835,80	2.350,00	1.793,05	21.516,60	2,19
2006	15.663,00	9.397,80	2.360,00	1.800,68	21.608,16	2,30
2007	17.777,00	10.666,20	2.370,00	1.808,31	21.699,72	2,03
2008	18.309,00	10.985,40	2.390,00	1.823,57	21.882,84	1,99
2009	18.586,00	11.151,60	2.420,00	1.846,46	22.157,52	1,99
2010	18.797,00	11.278,20	2.500,00	1.907,50	22.890,00	2,03
2011	19.043,00	11.425,80	2.520,00	1.890,00	22.680,00	1,98
2012	19.595,00	11.757,00	2.570,00	1.927,50	23.130,00	1,97
2013	19.582,00	11.749,20	2.580,00	1.935,00	23.220,00	1,98
2014	19.733,00	11.839,80	2.650,00	1.987,50	23.850,00	2,01
2015	20.668,00	12.400,80	2.700,00	2.025,00	24.300,00	1,96
2016	21.275,00	12.765,00	2.750,00	2.062,50	24.750,00	1,94
2017	21.920,00	13.152,00	2.810,00	2.107,50	25.290,00	1,92
2018	22.713,00	13.627,80	2.900,00	2.175,00	26.100,00	1,92
2019	23.515,00	14.109,00	2.920,00	2.190,00	26.280,00	1,86
2020	26.008,00	15.604,80	3.080,00	2.310,00	27.720,00	1,78
2021	24.946,00	14.967,60	3.140,00	2.355,00	28.260,00	1,89

5 Die nachfolgende Tabelle beruht auf eigenen Berechnungen.

3. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Höhe der tatsächlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Durchschnittsrente ist für die sozialpolitische Betrachtung ungeeignet. Hintergrund hierfür ist, dass sich die Höhe der Renten von geringen Beträgen von wenigen Euro bis zu hohen Renten über 2.000 Euro im Monat verteilt. Den Kleinstrenten liegen meist nur kurze Beitragszeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde, zum Beispiel wenn durch einen Wechsel des Berufs ein Übergang von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere Alterssicherungssysteme erfolgt ist, eine nicht versicherte selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde oder ein Zuzug aus dem oder ein Wegzug ins Ausland erfolgte.

Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Auch weichen die Rentenhöhen neben den Unterschieden in Ost und West auch für Männer und Frauen im Durchschnitt stark voneinander ab. Gleiches gilt für den aus den gezahlten Renten nach Häufigkeit gewichteten Mittelwert als Median-Rente, der in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht bestimmt wird. Aussagekräftiger als der errechnete durchschnittliche Rentenzahlbetrag ist die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung ausgewiesene Verteilung der tatsächlich gezahlten Altersrenten nach Anzahl der Versicherungsjahre sowie nach der Höhe des Rentenzahlbetrages. Aus den sich daraus ergebenden Rentenzahlbetragsklassen kann der am häufigsten gezahlte Rentenzahlbetrag entnommen werden.⁶

Um die Entwicklung des Verhältnisses der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zur Armutsgrenze seit 2005 darzustellen wurde auf die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten an Männer mit mindestens 45 Versicherungsjahren in der Rentenzugangstatistik zurückgegriffen, da hier von einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie ausgegangen werden kann.⁷ Hierbei handelt es sich um die sogenannte Nettorente vor Steuern, das heißt, der von den Versicherten zu tragende Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung wurde bereits in Abzug gebracht.

Mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) vom 5. Juli 2004 wurde die stufenweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten eingeführt. Seitdem steigt der Anteil, der von der Rente zu versteuern ist, gemäß § 22 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) bis zum Jahr 2040 in Abhängigkeit des Jahrs des Rentenbeginns von 50 auf 100 Prozent. Zugleich wurde die Besteuerung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2023 stufenweise abgeschafft.

6 Die Statistik über die Schichtung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbetragsklassen zum 1. Juli 2022 ist abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenbestandsstatistik-07-2022-09-csv.null?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.

7 Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2022, S. 90, als Excel-Tabelle abrufbar unter https://statistik-rente.de/drv/extern/zeitreihen/rv_in_zeitreihen/documents/Rvz03_Rentenzugang.xlsx, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.

Die für die einzelnen Jahre aus der Rente zu zahlende Einkommensteuer wurde mit dem vom Bundesministerium zur Verfügung gestellten Steuerrechner für alleinstehende Personen ohne weitere Einkünfte ermittelt.⁸ Sodann wurde die durchschnittliche Nettorente nach Steuern an alleinstehende Männer im Rentenzugang ins Verhältnis zur Armutsgefährdungsgrenze aus Tabelle 1 gesetzt.

Daraus ergibt sich, dass die durchschnittlich gezahlten Nettorenten im Jahr 2005 das 1,4-fache der Armutsgefährdungsgrenze betragen haben. Das Verhältnis zur Armutsgefährdungsgrenze ist in den Folgejahren gesunken und betrug im Jahr 2021 das 1,18-fache. Auch hier ist der niedrige Wert für das Jahr 2020 wegen des statistischen Zeitreihenbruchs nicht aussagekräftig.

Tabelle 2:⁹ Verhältnis der durchschnittlichen Nettorente an alleinstehende Männer nach Abzug Eigenanteil Kranken- und Pflegeversicherung und Steuern im Rentenzugang zur Armutsgefährdungsgrenze

Jahr	Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten an Männer mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Rentenzugang in Euro	Jahresrente netto vor Steuern in Euro (Spalte 1 x 12)	steuerpflichtiger Anteil (Faktor aus § 22 EStG)	steuerpflichtige Rente in Euro (Spalte 3 x Spalte 4)	zu zahlende Einkommensteuer in Euro	Durchschnittliche Nettorente nach Steuern an alleinstehende Männer im Rentenzugang in Euro (Spalte 3 – Spalte 6)	Verhältnis zur Armutsgefährdungsgrenze aus Tabelle 1
2005	1.151,15	13.813,79	0,50	6.906,89	0,00	13.813,79	1,40
2006	1.178,14	14.137,65	0,52	7.351,58	0,00	14.137,65	1,50
2007	1.196,01	14.352,17	0,54	7.750,17	12,00	14.340,17	1,34
2008	1.199,40	14.392,79	0,56	8.059,96	60,00	14.332,79	1,30
2009	1.219,43	14.633,18	0,58	8.487,25	95,00	14.538,18	1,30
2010	1.220,56	14.646,72	0,60	8.788,03	115,00	14.531,72	1,29
2011	1.221,00	14.651,98	0,62	9.084,23	161,00	14.490,98	1,27
2012	1.239,21	14.870,51	0,64	9.517,13	232,00	14.638,51	1,25
2013	1.242,19	14.906,32	0,66	9.838,17	266,00	14.640,32	1,25
2014	1.256,67	15.080,09	0,68	10.254,46	301,00	14.779,09	1,25
2015	1.286,73	15.440,78	0,70	10.808,54	381,00	15.059,78	1,21
2016	1.321,02	15.852,26	0,72	11.413,63	462,00	15.390,26	1,21
2017	1.374,56	16.494,76	0,74	12.206,13	589,00	15.905,76	1,21
2018	1.420,17	17.042,05	0,76	12.951,96	708,00	16.334,05	1,20
2019	1.475,40	17.704,82	0,78	13.809,76	860,00	16.844,82	1,19
2020	1.525,64	18.307,73	0,80	14.646,19	1.005,60	17.302,13	1,11
2021	1.553,02	18.636,26	0,81	15.095,37	1.033,00	17.603,26	1,18

8 Der Steuerrechner ist abrufbar im Internet unter <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/eingabeformekst.xhtml>, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.

9 Die nachfolgende Tabelle beruht auf eigenen Berechnungen.

4. Fazit

Seit dem Jahr 2005 ist sowohl das Verhältnis der Versorgung der Landesbeamten, als auch der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zur Armutsgefährdungsgrenze rückläufig. Die auf zur Verfügung stehenden statistischen Annahmen wie einem Einpersonenhaushalt und Durchschnittsbeträgen beruhenden durchgeführten Berechnungen entziehen sich einer allgemein gültigen Betrachtung und können allenfalls als Anhaltspunkt dienen.

Das höhere Niveau der Beamtenversorgung ist neben der höheren Qualifikation der Beamten im Vergleich zu den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung auch dem Umstand geschuldet, dass ihr neben der Regelversorgung auch die betriebliche Altersversorgung zukommt. Ursächlich für das sinkende Verhältnis der Renten zur Armutsgefährdungsgrenze dürfte zum einen das sinkende Rentenniveau durch Rentenanpassungen, die nicht mehr allein der Entwicklung der Löhne und Gehälter folgen, als auch die zunehmende Besteuerung der Renten sein.

5. Literatur

- Buslei, Hermann; Fischer, Björn; Geyer, Johannes und Hammerschmid, Anna. Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter, DIW Wochenbericht 21+22/2019, abrufbar im Internet unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.623907.de/19-21.pdf, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.
- Dudel, Christian; Schmied, Julian und Werding, Martin. Sicherungsziele für die Rente: empirische Messung und Ergebnisse, Wirtschaftsdienst 3/2020, S. 185–193, ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, abrufbar im Internet unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/3/beitrag/sicherungsziele-fuer-die-rente-empirische-messung-und-ergebnisse.html>, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.
- Loose, Brigitte. Aktuelle Befunde zur Altersarmut aus der Forschungsförderung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund, RVaktuell 2/2017 S. 43-49, abrufbar im Internet unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zeitschriften/RVaktuell/2017/Artikel/heft_2.pdf?blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.
